

Vorsitzender Böhm verweist auf die Vorlage zur Verwendung der Elternbeiträge. Auf Rückfrage erläutert Frau Schneider, dass laut Satzung keine zusätzlichen Elternbeiträge für die Ferienbetreuung eines OGS-Kindes erhoben werden, wenn dieses erkrankt ist und hierzu ein Nachweis, z.B. durch eine Bescheinigung des Arztes, erbracht wird.